

Verbandgeprüfte Leiternprüfung – Für Ihre Sicherheit am Arbeitsplatz



Leiternprüfung

SICHERHEIT AUF SCHRITT UND TRITT

Bei der Überprüfung nach der Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten DGUV Information 208-016 und der DGUV Information 201-011 für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten ist kein Platz für Kompromisse.

An der Sicherheit führt kein Weg vorbei, sobald es bei der Arbeit nach oben geht. Wer in seinem Betrieb Leitern, Tritte und Fahrgerüste einsetzt, muss bei deren Prüfung besonders sorgfältig sein: **Der § 5 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)** schreibt Arbeitgebern grundsätzlich vor, dass sie ihren Beschäftigten nur Arbeitsmittel bereitstellen dürfen, die für den Arbeitsplatz geeignet sind. Bei sachgemäßer Benutzung müssen sie die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit jederzeit gewährleisten. Und auch für die Kontrolle der Arbeitsmittel gelten laut Verordnung strenge Regeln, damit es gar nicht erst zu einem Unfall kommt.

Mit Blick auf mögliche Risiken bei Leitern, Tritten und Gerüsten wird die **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) im § 14** konkret: Demnach hat ein Unternehmer zwingend dafür zu sorgen, dass eine von ihm beauftragte und befähigte Person diese Arbeitsmittel regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüft. Das gilt nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) ausdrücklich auch für fest installierte Steigteile.

Info!

Schon bei der Auswahl und Anschaffung des Materials sowie bei der Unterweisung des Personals gilt eine besondere Sorgfaltspflicht:

Wie hoch ist die zulässige Traglast der Leiter?
Wie ist der Untergrund beschaffen, auf dem die Steigtechnik zum Einsatz kommen soll?
Wo liegen mögliche Gefahren beim Einsatz des Arbeitsmittels vor Ort?

**Haben Sie Fragen zum Thema?
Wir beraten Sie gerne.**

